

**Anzeige nach
§ 3 Abs. 2 Hamburgisches Gesetz zum Schutz
vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid
in Shisha-Einrichtungen (ShKG)**

Hinweis: Die Anzeigepflicht besteht nur für Wasserpfeifen („Shishas“),
die mit Kohle oder organischen Materialien hergerichtet oder geraucht werden.

a) Angaben zur Betriebs- oder Vereinsstätte	
Anschrift (Straße und Hausnummer):	
Postleitzahl:	
Name des Betriebes:	
Betriebsart: Gaststätte Kulturverein sonstige Einrichtung:	
b) Angaben zum Betreiber	
bei natürlichen Personen:	
Name:	
Vorname:	
Anschrift (privat / Straße und Hausnummer):	
eMail:	Telefon:
bei juristischen Personen, BGB-Gesellschaften, Vereinen etc:	
Name der Gesellschaft / des Vereines:	
Registergericht/Nr. der Eintragung	
Anschrift (wenn von der Betriebsanschrift abweichend):	
c) Angaben zur Nutzung Shisha-Nutzung	
Grundfläche der Einrichtung:	m ²
Zahl der zum Shisha-Konsum geeigneten Plätze:	
Wie viele Shishas werden maximal gleichzeitig brennen:	
Wie erfolgt das Vorglühen des organischen Brennmaterials?	
technische Anlage mechanisch oder manuell (z.B. „Kohlekörbe“)	
d) Folgende Unterlagen sind beizufügen	
Baugenehmigungsbescheid Aktenzeichen:	/WBZ/
Bestätigung durch sachkundige Person	

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen und Nachweise unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzeigen muss.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass Verstöße gegen die Anzeigepflicht oder die sonstigen Verpflichtungen, die sich aus dem ShishaG ergeben, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Folge haben können. Verstöße gegen die Bestimmungen des ShishaG können mit einer Geld-
buße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Hamburg, den _____

Die Anzeige wurde vollständig erstattet.

Unterschrift Betreiber

Stempel, Datum und Unterschrift der Behörde